



## **A N T R A G**

des Stadtrates vom 7. Mai 2024



### **GR Geschäfts-Nr. 25/2024**

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Zustimmung zur Tempo 30 Zone "Zwicky-Areal"**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 7. Mai 2024, gestützt auf Art. 26, Abs. 1, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorhaben Tempo 30 Zone "Zwicky-Areal" wird zugestimmt.
  2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

|   |                                        |   |
|---|----------------------------------------|---|
| 1 | Ausgangslage .....                     | 2 |
| 2 | Zielsetzung.....                       | 3 |
| 3 | Hinweis zu Finanzplan und Budget ..... | 4 |
| 4 | Dringlichkeit .....                    | 4 |
| 5 | Begründung der beantragten Lösung..... | 4 |
| 6 | Investitionskosten .....               | 4 |
| 7 | Jährlich wiederkehrende Kosten .....   | 4 |
| 8 | Antrag .....                           | 4 |
|   | Aktenverzeichnis .....                 | 7 |

#### 1 Ausgangslage

Die Stadt Wallisellen hat beschlossen in allen Wohnquartieren von Wallisellen Tempo 30 Zonen einzuführen. Es soll daher nun auch im Zwicky-Areal eine Tempo 30 Zone umgesetzt werden. Das Zwicky-Areal liegt sowohl auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wallisellen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dübendorf.

In der Stadt Dübendorf wurde am 13. Juni 2021 ein einmaliger Kredit für die Realisierung von insgesamt 16 neuen Tempo 30 Zonen auf Quartierserschliessungsstrassen durch die Stimmbevölkerung abgelehnt. Am 18. Juni 2023 wurde zudem die Volksinitiative «Mitbestimmen bei Temporeduktionen» durch die Stimmbevölkerung der Stadt Dübendorf angenommen. Darin wird gefordert, dass die Entscheidungskompetenz über Temporeduktionen und somit zur Umsetzung von Tempo 30 Zonen neu beim Gemeinderat anstatt dem Stadtrat liegen soll. Eine konkrete Umsetzung der Volksinitiative ist aktuell in Erarbeitung.

In Voranwendung dieser künftigen, noch in Erarbeitung begriffenen, neuen Regelung soll das Geschäft der Einführung der Tempo 30 Zone "Zwicky-Areal" dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Auf dem Areal der traditionsreichen ehemaligen Seidenzwirnerei Zwicky & Co. AG ist durch die Sanierung der alten Gebäude und der Ergänzung mit Neubauten ein neues lebendiges und urbanes Quartier mit vielfältigem Wohn- und Arbeitsraum entstanden. Das Zwicky-Areal liegt zwischen der Neugutstrasse im Osten/Nordosten, der Ueberlandstrasse im Süden, dem Autobahnanschluss im Westen/Nordwesten. Die Glatt und der Neugutviadukt (Eisenbahnbrücke) verlaufen X-förmig durch das Areal. Entlang der Glatt und der Eisenbahnbrücke verläuft grösstenteils auch die Gemeindegrenze von Wallisellen und Dübendorf: Das Gebiet nördlich der Gleise und Glatt (Baufelder A und C) liegt auf Gemeindegebiet Wallisellen, die Gebiete südlich der Glatt und östlicher der Eisenbahnstrecke (Baufelder D und E) liegen auf Dübendorfer Gemeindeboden.



Die Strassen im Zwicky-Areal befinden sich in unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen. Aktuell sind folgende Eigentumsverhältnisse gegeben:

- Der nördliche Abschnitt der Zwicky-Strasse inkl. Brücke (Gemeindestrasse, Wallisellen), welcher die Baufelder C und A teilt, ist im Eigentum der Stadt Wallisellen.
- Der südliche Abschnitt der Zwicky-Strasse (Privatstrasse, Dübendorf) südlich der Brücke dient der Erschliessung des Baufeld D. Die Strecke liegt auf Dübendorfer Gemeindeboden, ist aktuell jedoch noch im Privatbesitz der Eigentümerin Zwicky & Co AG.
- Die Zwrnereistrasse (Privatstrasse, Wallisellen) verläuft durch das Baufeld A und dient der Erschliessung der Baufelder A und E.
- Der Seidenweg (Gemeindestrasse Dübendorf) wurde nach der Fertigstellung der Bauarbeiten der Stadt Dübendorf übergeben und ist somit im Eigentum der Stadt Dübendorf. Er ist für den motorisierten Verkehr über die Zwrnereistrasse erschlossen. Sowohl am südwestlichen Ende (Brücke) als auch am nordöstlichen Ende (Anschluss Neugutstrasse) des Seidenwegs wird eine Durchfahrt für den motorisierten Verkehr durch Poller verhindert. Der Seidenweg soll somit primär dem Fuss- und Veloverkehr und der Anlieferung dienen. Die an den Seidenweg angrenzenden Räume «Am Wasser» sind und bleiben im Privatbesitz. Es handelt sich dabei nicht um klassische Strassenräume.

Für den Strassenverkehr ist das gesamte Zwicky-Areal ausschliesslich über die Neugutstrasse aus dem Nordwesten über das Gemeindegebiet von Wallisellen erschlossen. Die Zwicky-Strasse weist mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von rund 780 Fahrzeugen eine niedrige Verkehrsbelastung mit einem sehr niedrigen Schwerverkehrsanteil von rund 1.5% auf. 85% des motorisierten Verkehrs fährt mit einer Geschwindigkeit von 35km/h (in Richtung Neugutstrasse) oder langsamer. In Richtung Süden respektive Dübendorfer Arealteil liegt V85 bei 33km/h. Die heute gültige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50km/h wird weitgehend eingehalten.

## 2 Zielsetzung

Bei Zoneneingängen verdeutlicht ein Torelement das Temporegime. Zusätzlich zur Zonensignalisation ergänzt die Markierung «ZONE 30» bei der Zoneneinfahrt das Torelement. Da die Zufahrt für den ganzen südlich der Neugutstrasse liegenden Teil des Zwicky-Areals über das Gemeindegebiet von Wallisellen erfolgt, sind die genannten Signalisationen und Markierungen auf Gemeindegebiet von Wallisellen angeordnet. Auf Stadtgebiet von Dübendorf werden zudem allfällige Bodenmarkierungen geprüft.

Ziel ist es, die Tempo 30 Zone gemeindeübergreifend im südwestlich der Neugutstrasse gelegenen Teil des Zwicky-Areals umzusetzen. Der Entscheid für eine Geschwindigkeitsreduktion liegt bei Gemeindestrassen in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde. Bei der Umsetzung von Tempo 30 im gesamten Areal gibt es nur einen Zoneneingang/Zonenausgang beim Knoten Neugut-/Zwickystrasse. In der Stadt Dübendorf ist einerseits der südliche Abschnitt der Zwicky-Strasse und andererseits der Seidenweg betroffen. Der südliche Abschnitt der Zwicky-Strasse ist noch in Privatbesitz der Eigentümerin Zwicky & Co AG, weshalb die Strasseneigentümerin des Temporegime Tempo 30 zusammen mit der Gemeinde Wallisellen selbständig beim Kanton beantragen kann. Als kommunale Strasse im Eigentum der Stadt ist auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dübendorf einzig der Seidenweg betroffen, welcher in einem sehr kurzen Abschnitt als Zufahrt zur Tiefgarage im Baufeld E aber mehrheitlich dem Fuss- und Veloverkehr sowie teilweise auch der Anlieferung dient. Da die Zufahrt zu den Baufeldern in der Stadt Dübendorf vollständig über die Stadt Wallisellen erfolgt, ergibt sich mit der Zonensignalisation auf Gemeindegebiet von Wallisellen in der Konsequenz, dass Tempo 30 auch auf Gemeindegebiet der Stadt Dübendorf gelten wird.



### **3 Hinweis zu Finanzplan und Budget**

Für den Koordinationsaufwand des Planerteams zwischen den Städten Wallisellen und Dübendorf fällt ein durch die Stadt Dübendorf zu tragender Mehraufwand in der Grössenordnung von rund Fr. 2'000.00 an. Diese Kosten werden über das laufende Budget 2024 abgedeckt. Auf Stadtgebiet von Dübendorf werden zudem allfällige Bodenmarkierungen geprüft.

### **4 Dringlichkeit**

Die Stadt Wallisellen ist seit längerem an der Erarbeitung einer Vorlage zur Einführung der Tempo 30 Zone. Da das Quartier Zwicky gemeindeübergreifend ist, bestehen logische Abhängigkeiten. Um die Einführung der Tempo 30 Zone in Wallisellen nicht unnötig zu verzögern, ist daher eine rasche Behandlung der Vorlage in Dübendorf anzustreben.

### **5 Begründung der beantragten Lösung**

Das Zwicky-Areal ist insgesamt ein in sich geschlossenes Wohn- und Gewerbequartier ohne Durchgangsverkehr. Nur ein sehr geringer Anteil der Strassenfläche liegt auf Gebiet der Stadt Dübendorf. Die Tempo 30 Zone dient dazu, die Verkehrssicherheit im Wohnquartier zu erhöhen. Es ist zielführend, für das gemeindeübergreifende Quartier "Zwicky-Areal" ein einheitliches Temporegime einzuführen. Daher ist es zweckmässig, dass sich die Stadt Dübendorf dem Antrag der Stadt Wallisellen zur Einführung einer Tempo 30 Zone anschliesst, die Gemeindegrenzen sind ohnehin im Quartier nicht wahrnehmbar.

### **6 Investitionskosten**

Es ergeben sich keine Investitionskosten.

### **7 Jährlich wiederkehrende Kosten**

Es ergeben sich keine zusätzlichen jährlich wiederkehrende Kosten.

### **8 Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem Vorhaben Tempo 30 Zone "Zwicky-Areal" wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Dübendorf, 7. Mai 2024



Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Mathias Vogt  
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 25/2024

---

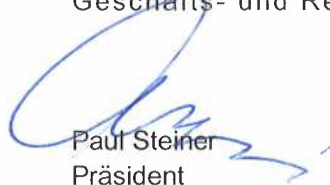
**Zustimmung zur Tempo 30 Zone "Zwicky-Areal"**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

  
Paul Steiner  
Präsident

  
Friederike Häfeli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

  
Roger Gallati  
Präsident

  
Friederike Häfeli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom **11. Nov. 2024**



## Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 25/2024

### Zustimmung zur Tempo 30 Zone "Zwicky-Areal"

---

1. Weisung vom 7. Mai 2024
2. Stadtratsbeschluss Nr. 24-223 vom 7. Mai 2024
3. Bericht "T30-Zone Zwicky-Areal; Konzept und geplante Umsetzung"
4. Plan "Zwicky Areal, Ausführungsprojekt, Verkehrsgutachten Tempo-30-Zone, Massnahmenkarte inkl. Dübendorf, 1: 500"